

Beitragsordnung für die Kindertagesstätte**"Einsteinchen CompanyKids"**

Für die Betreuung von Kindern in der betrieblichen Kindertagesstätte "Einsteinchen CompanyKids" fällt je betreutem Kind folgender Elternbeitrag (zusammengesetzt aus Betreuungsbeitrag, Essenszuschuss und Hygienepauschale) an (gültig ab: **01.01.2023**):

1. Betreuungsbeitrag

- (I) Der monatliche Beitrag der Eltern für die Betreuung (Betreuungsbeitrag) entspricht den Preisen vergleichbarer Geesthachter Einrichtungen; er beträgt derzeit:

Krippenbereich (0-3 Jahre)

Wochenstunden je Betreuungsmodell gem. Vertrag	Beitrag in Euro
25	145,00
30	174,00
40	232,00
45	261,00
50	290,00

Elementarbereich (3-6 Jahre)

Wochenstunden je Betreuungsmodell gem. Vertrag	Beitrag in Euro
25	141,00
40	209,00
45	227,00
50	242,00

- (II) Für Geschwisterkinder verringert sich der Betreuungsbeitrag nach den aktuell geltenden Bestimmungen des Kitagesetzes für das Land Schleswig-Holstein (§ 7 Abs. 1 S. 1 KiTaG) und unter Berücksichtigung ggf. geltender freiwilliger Leistungen/Ermäßigungen der Stadt Geesthacht.
- (III) Informieren Sie sich bei Ihrer Wohnortgemeinde nach Entlastungsmöglichkeiten. Geringverdiener/innen können einen Zuschuss zu den Betreuungskosten nach § 90 Abs. 3 SGB VIII beim örtlichen Sozialamt beantragen.
- (IV) Sollte nach dem Ausscheiden der Eltern/des Elternteils aus dem Beschäftigungsverhältnis mit dem Helmholtz-Zentrum hereon GmbH weiterhin die Betreuung des Kindes/der Kinder im "Einsteinchen" gewünscht sein, wird eine Vereinbarung zur Übernahme des bis dahin vom Hereon übernommenen Anteils an der Betreuung getroffen. Außerdem müssen Eltern die Bezuschussung ihrer Heimatgemeinden erfragen. Die von den Eltern nach dem Ausscheiden zu zahlenden Betreuungskosten können bis zu rund 1.800,00 Euro/monatlich betragen. Dieser Betrag kann je nach Betreuungsumfang variieren.

2. Essenzzuschuss und Hygienepauschale

- (I) Die Kinder erhalten in der Einrichtung ein an wissenschaftlichen Erkenntnissen für die altersgemäße Ernährung ausgerichtetes Speisenangebot. Die Kosten in Höhe von 80 Euro pro Monat sind von den Eltern zu tragen. Dies umfasst Frühstück, ein warmes frisch zubereitetes, kindgerechtes Mittagessen, einen Nachmittagssnack, das Abendbrot sowie Getränke. Für Kinder, die einen Nachmittagsplatz (Betreuung ab 13 Uhr) belegen, reduziert sich die Essenspauschale auf 40 Euro.
- (II) Für Kinder, die gestillt werden bzw. deren Eltern Säuglingsnahrung oder Gläschen mitbringen, fällt keine Essenspauschale an. Gleiches gilt für Kinder, die aus gesundheitlichen Gründen eine spezielle Diät erhalten müssen, wenn diese Diät in der Einrichtung nicht bereitgestellt werden kann.
- (III) Die Kinder erhalten in der Einrichtung sämtliche Pflege- und Hygieneprodukte für die altersgerechte Versorgung. Die Kosten in Höhe von 6 Euro pro Monat sind von den Eltern zu tragen. Dies umfasst u.a. Zahnpasta, Zahnbürsten, Seifen, Feuchttücher, Desinfektionsmittel, Wickelutensilien (außer Windeln), Cremes und Sonnenschutz.
- (IV) Für Geschwisterkinder gibt es keine Reduktion des Essenzuschusses und der Hygienepauschale.

3. Erhebung und Fälligkeit des Elternbeitrags, des Essenzzuschusses und der Hygienepauschale

- (I) Der Elternbeitrag, der Essenzzuschuss und die Hygienepauschale wird als Monatsbeitrag erhoben und ist von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Kindertagesstätte aufgenommen wird.
- (II) Der Monatsbeitrag ist jeweils am Anfang des Monats direkt an den Träger der Kindertagesstätte zu bezahlen.
- (III) Der Monatsbeitrag ist unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes und auch für Zeiten, in denen die Kindertagesstätte geschlossen ist, zu entrichten.
- (IV) Der Elternbeitrag, der Essenzzuschuss und die Hygienepauschale sind bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind die Einrichtung verlässt, bzw. bis zum Ablauf der Kündigungsfrist, sofern diese beim Ende der Betreuung noch nicht abgelaufen ist.